

# Das Heimatmuseum Aarburg

Autor(en): **Lüthi, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarburger Neujahrsblatt**

Band (Jahr): - **(1971)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-787471>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

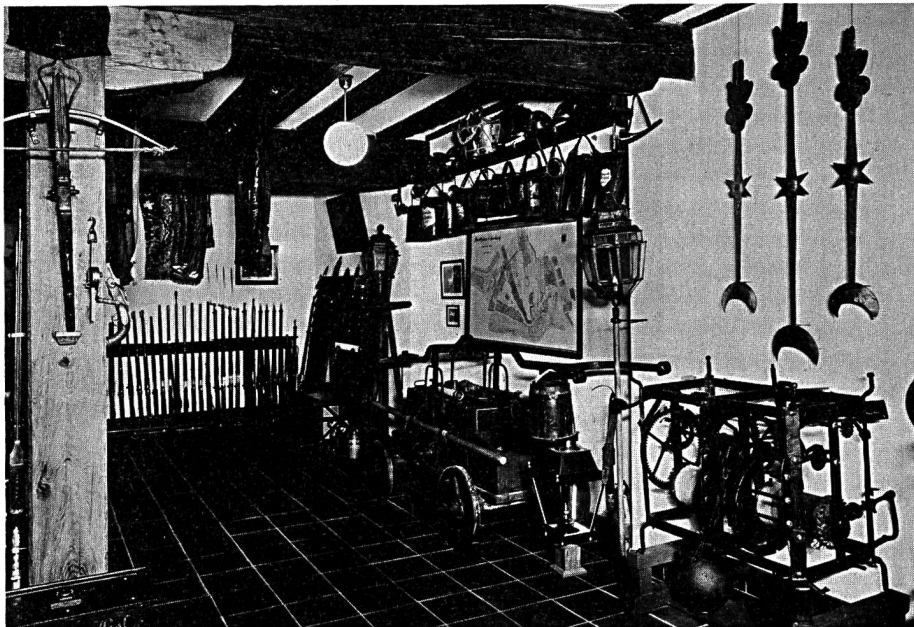
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Heimat- museum Aarburg

von Jakob Lüthi,  
alt Gemeindeschreiber, Aarburg



Die beiden Bilder zeigen das Waffenarsenal in unserem Museum

Die Heimatmuseen wecken nicht nur das Verständnis für die Vergangenheit, sie entwickeln auch den Schönheitssinn. Das Beglückende bei alten Gegenständen liegt ja nicht nur darin, dass sie alt, sondern dass sie eben auch schön sind. Sie wurden meist vor der Zeit des ästhetischen Verfalls hergestellt, wie hölzerne Gebrauchsgegenstände, Zinnsachen etc.

## 1. Die Entstehung des Heimatmuseums Aarburg

Unser Heimatmuseum verdankt seine Entstehung einigen Freunden der Heimat, die sich der lokalen Geschichtsforschung widmeten und im Frühjahr 1929 eine heimatgeschichtliche Ausstellung «Alt Aarburg» veranstalteten, welche auch den Auftakt zur Gründung der Vereinigung «Alt Aarburg» bildete. Das Komitee, welches diese Ausstellung, der ein voller Erfolg beschieden war, organisierte, setzte sich zusammen aus den Herren Jakob Bolliger, geb. 1883, Notar und Gemeindeschreiber von 1905 bis 1949, Walter Ruesch, geb. 1889, Lehrer von 1910 bis 1956 und Adolf Scheurmann, geb. 1861, Direktor der Kant. Erziehungsanstalt von 1905 bis 1932. Als eigentlicher Initiator und Gründer unseres Museums darf Herr Jakob Bolliger in grosser Dankbarkeit erwähnt werden.

In der Folge gründete sich am 21. September 1931 die Vereinigung «Alt Aarburg», welche sich die Betreuung einer heimatkundlichen Sammlung zur Aufgabe machte und der als weitere Gründer die Herren Apotheker Fritz Heitz und Postverwalter Paul Morf beistanden.

Erstmals im gemeinderätlichen Verwaltungsbericht für das Jahr 1934 wurde diese Sammlung, welche im ehemaligen Archivraum im Parterre des Rathauses untergebracht wurde, erwähnt. Das Sammlungsgut bestand vorerst in der Hauptsache aus, von Herrn Jakob Bolliger, Notar, privat im Laufe der

Jahrzehnte zusammengetragenen Gegenständen und von Herrn Walter Ruesch gesammelten Museumsgut, die in den kommenden Jahren durch erfreuliche Zuwendungen vermehrt wurden, so dass die beschränkten Raumverhältnisse es immer weniger ermöglichten, die ständig reichhaltiger werdende Sammlung der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Im Jahre 1936 wurde die Sammlung durch die ihrer Tätigkeit neuen Impuls gebende Vereinigung «Alt Aarburg» schenkungsweise zu Eigentum und zur Betreuung übernommen. Es entstand der Gedanke für die Schaffung eines eigentlichen Heimatmuseums.

## 2. Das Heimatmuseum im eigenen Heim

Dank des vorteilhaften Verkaufsangebotes von Herrn Adolf Scheurmann, alt Direktor, für seine neben dem Rathaus gelegene Liegenschaft (ehemaliges, 1750 von den Bernern, im franz. Renaissancestil erbautes Pfarrhaus) zum Preise von Fr. 36 000.—, konnte dieses Ziel verwirklicht werden. Die denkwürdige Einwohnergemeinde-Versammlung, welche den Ankauf beschlossen hat, fand am 9. Januar 1943 statt. Sie bewilligte gleichzeitig den für die Renovation und den teilweisen Ausbau des Gebäudes erforderlichen Kredit von Fr. 15 000.—. Im Kaufvertrag sind folgende für die Gemeinde bindenden Verpflichtungen enthalten: «In Würdigung der Tatsache, dass der Verkauf der Gesamtliegenschaft mit Rücksicht auf deren künftige Zweckbestimmung, erheblich unter dem heutigen Verkehrs- und Ertragswert erfolgt, wird es sich die Käuferin verabredungsgemäss zur Ehrenpflicht machen

a) Das Hauptgebäude No. 145 dauernd zum Zwecke der Unterbringung der heimatkundlichen Sammlungen zur Verfügung zu stellen.

b) Dieses im franz. Renaissancestil erbaute Gebäude und ganz besonders

dessen Hauptfassade, auf alle Zeiten stilrein zu erhalten.»

Mit diesem Kaufe wurde nunmehr der heimatkundlichen Sammlung ein bleibendes Heim geschaffen.

Am 8. Januar 1944 bewilligte die Gemeindeversammlung einen weiteren Kredit von Fr. 10 000.— für den Ausbau des ehemaligen Kaufhauslokals im Parterre des Rathauses, welches durch einen Durchbruch mit dem Parterre des Scheurmannhauses verbunden wurde. Dieses Lokal dient der Aufnahme der reichhaltigen Waffensammlung und grösseren Museumsgegenstände.

Die Ausstellungseinrichtungen mussten durch die Vereinigung «Alt Aarburg» übernommen werden, deren Mittel aber beschränkt waren. Dank einer schönen Zahl grösseren und kleineren Schenkungen in bar und natura konnte aber auch diese Aufgabe gelöst werden.

Für die eigentliche Einrichtung des Museums stellte sich in sachkundiger Weise Herr Ingenieur Eugen Frikart, in Aarau, Betreuer des dortigen Heimatmuseums, zur Verfügung.

Die Eröffnung des Museums, vorläufig in den Lokalitäten im Parterre des Scheurmannhauses und des Rathauses, erfolgte am 21. April 1945, wobei allgemein der Freude über das Zustandekommen dieses Heimatwerkes Ausdruck verliehen wurde. Es erfreute sich in der Folge einer ständig zunehmenden Besucherzahl. Im Jahre 1953 erfolgte der Einbezug und der Ausbau der Wohnung im 1. Stock für Museumszwecke; diese Räumlichkeiten konnten im Laufe des Jahres 1954 bezogen werden.

## 3. Übergang des Heimatmuseums an die Einwohnergemeinde Aarburg

Im Jahre 1956 begannen Bestrebungen, das einen bedeutenden materiellen Wert darstellende Museumsgut aus dem Besitze des Vereines «Alt Aarburg» in das Eigentum der Einwohner-

gemeinde Aarburg, und damit in öffentlichen Besitz, überzuführen, nachdem bereits die Räumlichkeiten des Museums im Eigentum der Einwohnergemeinde standen. Die Vereinigung «Alt Aarburg» stimmte am 21. November 1959 dem daherigen Schenkungsvertrag mit der Einwohnergemeinde zu und diese genehmigte ihn in der Gemeindeversammlung vom 25. Januar 1960 ebenfalls.

Der öffentlich beurkundete Schenkungsvertrag wurde am 24. Februar 1960 abgeschlossen mit folgendem Wortlaut:

**Art. 1**

Die Vereinigung «Alt Aarburg» überträgt der Einwohnergemeinde Aarburg unter den nachfolgenden Vorbehalten und Bedingungen schenkungsweise das Eigentumsrecht an der im Jahre 1936 aus Privathand übernommenen und seither unter dem Namen Heimatmuseum Aarburg betreuten, durch Schenkungen und Ankäufe erweiterten Sammlung kulturhistorischer und künstlerischer Denkwürdigkeiten aus dem Bereiche der engeren Heimat, wie solche in dem der Police Nr. 100487 der Schweiz. Mobilienversicherungsgesellschaft vom 9. Januar 1957 zu Grunde liegenden Inventar aufgeführt sind, im derzeitigen Gesamtversicherungswert von Fr. 200 000.—.

**Art. 2**

Von dieser Schenkung sind ausgenommen:

a) die dem Museum von der reformierten Kirchgemeinde Aarburg anvertrauten kirchlichen Gerätschaften, Bücher und Dokumente, laut besonderem Verzeichnis, welche im Eigentum der Depositärin verbleiben;

b) die im Museumsinventar vorgemerkten Drittansprüche auf Depositen.

**Art. 3**

Aus den der Vereinigung «Alt Aarburg» im Zeitpunkte dieses Vertragsabschlusses zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mitteln wird ein Betrag von Fr. 15 000.— ausgeschrieben, zwecks Äufnung eines Museumsfonds. Dieser Fonds dient ausschliesslich zur Bestreitung von Auslagen für den Sammlungs- und Anschaffungsmuseumstechnischen Einrichtungen. Die Verwaltung steht der Museumskommission zu, welche darüber dem Gemeinderat alljährlich Rechenschaft abzulegen hat.

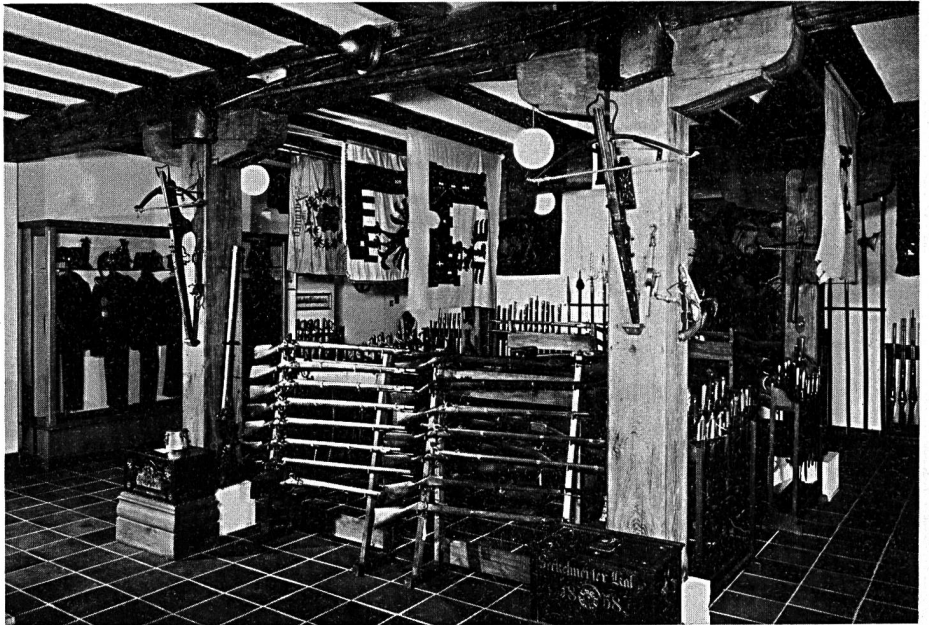
**Art. 4**

Das Museumsgut bleibt sowohl in seiner Gesamtheit als auch in seinen einzelnen Bestandteilen unveräusserliches Eigentum der Einwohnergemeinde. Vom Veräusserungsverbot ausgenommen ist die entgeltliche oder austauschweise Abgabe von Dubletten oder artfremden Gegenständen, deren Gegenwert wiederum dem Museum zugute kommen soll.

**Art. 5**

Die Einwohnergemeinde Aarburg erklärt Annahme dieser Schenkung, mit folgenden Auflagen:

a) Die Gemeinde übernimmt die sorgfältige Betreuung des Museumsgutes



und sorgt nach Möglichkeit für den weiteren Ausbau der Sammlungen, unter Wahrung des vorwiegend lokalen Museumscharakters.

b) Der bauliche Unterhalt des Museumsgebäudes und seiner Einrichtungen sowie die Wartung, Beheizung und Beleuchtung ist Sache der Gemeinde; desgleichen die zu treffenden Sicherungsmassnahmen zur Verhütung von Feuer-, Wasser- und Einbruchschäden.

c) Gemäss dem am 8. Januar 1944 mit alt Direktor Adolf Scheurmann abgeschlossenen Kaufvertrag über das von Bern im Jahre 1750 als Pfarrhaus erstellte Gebäude No. 145 im Städtchen, in welchem sich heute das Museum untergebracht befindet, darf dasselbe seiner Zweckbestimmung nicht entfremdet werden.

**Art. 6**

Mit dem Übergang in das Eigentum der Gemeinde wird das Museumsgut verwaltungsrechtlich primär den für das allgemeine Gemeindegut geltenden gesetzlichen Vorschriften unterstellt, wobei jedoch Sonderbestimmungen des Kantons im Sinne von § 8 der regierungsrätlichen Verordnung über den Schutz historischer Denkmäler vom 23. Mai 1958 vorbehalten bleiben.

In Ergänzung dieser allgemeinverbindlichen Vorschriften wird zwischen den Vertragsparteien folgendes vereinbart:

a) Die spezielle Beaufsichtigung der Sammlungen, deren Ausbau, sowie die Überwachung der Tätigkeit des Konservators und des Wartepersonals, die Ausarbeitung von Reglementen und Pflichtenheften, sowie die Vorberatung aller übrigen das Museum betreffenden Angelegenheiten und daherige Antragsstellung an den Gemeinderat, obliegt einer aus 9 Mitgliedern bestehenden Museumskommission. In diese werden auf eine ordentliche vierjährige Amtsperiode gewählt:

5 Mitglieder, wovon 2 Ortsbürger sein müssen, durch den Gemeinderat und die übrigen 4 von der Generalversammlung der Vereinigung «Alt Aarburg»,

von welchen 2 deren Vorstand anzugehören haben. Frauen sind ebenfalls wählbar. Die Kommission konstituiert sich selbst.

b) Die Wahl des Konservators und des Wartepersonals erfolgt auf Vorschlag der Museumskommission durch den Gemeinderat. Diese Funktionäre haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

**Art. 7**

Die Vereinigung «Alt Aarburg» bleibt als selbständige Körperschaft fortbestehen und wird ihrer statutarischen Zweckbestimmung treu bleiben.

Die ihr aus Mitgliederbeiträgen und allfälligen Schenkungen zur Verfügung stehenden Mittel wird sie auch weiterhin im Einvernehmen mit der Museumskommission für den Ausbau der Sammlungen und zur Förderung heimatkundlicher Bestrebungen, Veranstaltung von Vorträgen, Exkursionen etc., verwenden.

An diese Zusicherung knüpft die Vereinigung «Alt Aarburg» die Hoffnung auf weitere tatkräftige Unterstützung dieser Bestrebungen durch die aus der Gründung des Städtchens Aarburg herausgewachsene und mit demselben auf alle Zeiten rechts- und schicksalshalber verbunden bleibende Ortsbürgergemeinde, was in eindrucksvoller Weise durch die vielen im Heimatmuseum verwahrten klassischen Zeugen dokumentiert wird.»

Dies ist in kurzen Zügen die Entstehungsgeschichte unseres Heimatmuseums bis zu dessen Übergang in das Eigentum der Einwohnergemeinde Aarburg.

Zum Schlusse darf noch einmal erwähnt werden, dass das Zustandekommen des heutigen Museums ein grosses Verdienst war von Herrn Jakob Bolliger, gew. Notar und Gemeindegemeinsamer, welcher mit seiner umfangreichen Sammlung den Grundstock hierzu gelegt hat. Hiefür gehört ihm der Dank der Nachwelt. Dank aber auch seinen treuen, stillen Helfern.